

~~14775f~~

Nekr F 0020

Zur Erinnerung

an

Dr. Georg Finsler

gewesener

Antistes und Pfarrer am Grossmünster zu Zürich.

Von

Prof. Dr. Rud. Stähelin in Basel.

(Separatabdruck aus dem „Kirchenblatt für die reformierte Schweiz“.)

350 G
R. Finsler



Bern.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie.

1899.

† Dr. Georg Finsler,

gewesener

Antistes und Pfarrer am Großmünster in Zürich.

Von

Professor Dr. Rud. Stäbelin in Basel.



Unvergessen — so lautet der Titel der lieblichen kleinen Schrift, in welcher Antistes Dr. Finsler nach dem Tode seiner Mutter den Kindern und Enkeln die Lebensgeschichte seiner Eltern erzählt hat, und auch der Gedächtnisrede auf seine Frau ist dies Wort mit gutem Recht als Motto vorangestellt worden. In noch viel weiterem Umfang aber gilt dasselbe von dem Verfasser selbst, zumal für die Leser und Freunde des „Kirchenblattes“, denen die Trauer über seinen Hinschied zugleich die Erinnerung an das, was er während seines langen Lebens geleistet hat und was ihm die Kirche nicht nur seines Heimatkantons, sondern der ganzen evangelischen Schweiz verdankt, aufs neue wachgerufen hat. Wenn wir im folgenden versuchen, diese Erinnerung im ergänzenden Anschluß an eine am 5. April in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ enthaltene kürzere Lebensskizze festzuhalten und weiter auszuführen, so sind wir uns bewußt, daß wir auch hier nur ein lückenhaftes Bild von seinem reichen Wirken zu geben im Stande sind, und dürfen darauf rechnen, daß alle, die dem Verstorbenen sei es amtlich oder in persönlicher Freundschaft näher gestanden haben, ein eben so lebhaftes und unauslöschliches Bild von ihm in sich tragen, und daß das, was davon der Geschichte angehört, in ihr auch unvergessen bleiben und fortwirken wird.

1. Jugendentwicklung und erste Amtsthätigkeit.

(1819—1866.)

In der Familie, der Finsler entstammte, hatte sich seit Generationen kirchlicher Sinn und selbständiges persönliches Glaubensleben wie ein Erbgut fortgepflanzt. Sein Urgroßvater von mütterlicher Seite war J. C. Lavater, sein Großvater Georg Gefner, zuerst Pfarrer am Fraumünster, später am Großmünster und Antistes, die beide auf das religiöse Leben von Zürich so tief eingewirkt haben und durch deren Einfluß auch die geistige Entwicklung Finslers von früher Jugend an im Sinn einer innigen, fest auf den biblischen Offenbarungsglauben begründeten Frömmigkeit bestimmt wurde. Ein Ahnherr väterlicherseits wird unter den ersten Stipendiaten der von Zwingli gegründeten theologischen Schule in Zürich genannt. Der Vater, Georg Finsler, war Pfarrer zu Wipkingen, als ihm am 24. Dezember 1819 sein Sohn Georg Diethelm geboren wurde. Da die nahe bei der Stadt gelegene Gemeinde von Zürich aus pastoriert werden konnte, so blieb die Familie noch längere Zeit in der Stadt, bis der Vater 1823 nach Wangen im Bezirk Uster versetzt wurde und mit den Seinigen dorthin übersiedelte. In dem dortigen Pfarrhaus verbrachte der Knabe eine ungetrübt fröhliche Jugendzeit. Er hat die Erinnerung daran in dem bereits erwähnten Lebensbild seiner Mutter geschildert, und es ist wie ein Bild aus seinem eigenen späteren Familienleben, wenn es hier von dem Vaterhaus heißt: „Drinnen im Pfarrhause waltete ein ungetrübtcs Glück. Das ruhige, stille Wesen des Pfarrers und die muntere Beweglichkeit der Pfarrfrau ergänzten sich aufs beste. Konnte jener bisweilen ferne Stehenden gegenüber etwas trocken erscheinen, so taute er doch bald auf und war heiter und fröhlich, mitunter auch witzig. Den Seinigen, zumal der Frau gegenüber, zeigte er eine stets gleiche Freundlichkeit und anspruchslose Herzlichkeit. Die Frau aber hing an ihrem Mann mit unbegrenzter Hingebung und Verehrung.“ Je heiterer und friedlicher aber so das Leben im Elternhause dahinsfloß, um so schmerzlicher war der Riß, als 1839 der Vater, der bereits wegen seiner gründlichen theologischen Bildung unter seinen Amtsgenossen eine angesehenc Stellung einnahm und als Mitglied des Kirchenrates auch an der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten beteiligt war, erst 45 Jahre alt seiner Familie durch den Tod entrißen wurde. Der Sohn, welcher kurz vorher sein theologisches Studium an der Universität begonnen hatte, wohnte nun mit seiner Mutter zusammen in Zürich und sah sich nach dem Verlust des Vaters um so mehr darauf angewiesen, in dem groß-

elterlichen Pfarrhaus am Großmünster seinen Rückhalt zu suchen, so daß er in diesem Haus, in das er ein Menschenalter später selbst als Pfarrer einziehen sollte, schon jetzt und bis zu seiner Verheiratung seine Heimat zu erblicken gewohnt war. Unter seinen Lehrern schloß er sich besonders an Alexander Schweizer an, der ihm durch die Klarheit seiner Systematik, seinen historischen Sinn und seine besonnene, jeden unwahren Kompromiß abweisende Verbindung der wissenschaftlichen und der kirchlichen Interessen in mancher Hinsicht geistig verwandt war, ohne ihn indessen durch seine theologische und kirchliche Stellung ganz befriedigen zu können.

Einen wichtigen und für seine theologische Entwicklung entscheidenden Abschnitt in Zinslers Leben bildete der Aufenthalt, den er nach ehrenvoll bestandener theologischer Prüfung 1842 und 1843 in Bonn machte. Karl Immanuel Nitzsch, um dessentwillen er sich hauptsächlich dorthin begab, stand damals auf der Höhe seiner Wirksamkeit. Er hatte in dem die Kirche bewegenden Kampf zwischen einer die Wahrheit aller Glaubenserfahrung auflösenden Kritik und einer auf unbedingte Wiederherstellung des Alten hinarbeitenden Reaktion, wie er in den beiden Namen Strauß und Hengstenberg am bestimtesten sich darstellt, eine neue theologische Betrachtungsweise begründet, die ebensosehr die Realität des auf der geschichtlichen Offenbarung ruhenden Glaubensinhalts sicherstellen, wie die Freiheit gegenüber den früheren Formulierungen desselben wahren sollte, indem er im Unterschied von Schleiermacher wieder auf die in der Schrift niedergelegte Offenbarung als Erkenntnisquelle der christlichen Wahrheit zurückging, diesen Begriff der Offenbarung aber mit dem subjektiven Ausgangspunkte Schleiermachers in der Weise kombinierte, daß dieser als das Bewußtsein der Erlösung der kritische Kanon wurde, nach welchem der Offenbarungsinhalt der Schrift von ihrem Buchstaben abgegrenzt und als unveräußerliche Grundlage des Glaubens gerechtfertigt werden konnte. In einer trefflichen Charakteristik, die Zinsler bald nach dem Tode des Lehrers im „Kirchenblatt“ von 1868 über Nitzsch erscheinen ließ, hat er selbst dessen theologische Bedeutung für ihn und andere in folgenden Worten dargestellt: „Er betrachtete es als seine Aufgabe, sowohl das in der Bibel als das in der kirchlichen Lehre Gegebene nicht bloß als ein Gegebenes zu erfassen und mit äußerer Autorität zu begründen, sondern vielmehr den in der belebten biblischen Vorstellung selbst wurzelnden und aus ihr sich hervordrängenden, nach vereinigendem Wissen strebenden Gedanken, die christliche Bestimmtheit der allgemeinen Idee der Religion zur Entwicklung und, soweit die wissenschaftliche Einheit des heutigen kirch-

lichen Bewußtseins es zuläßt, zur Vollendung zu bringen. Damit stellte sich auch Nitzsch auf den von Schleiermacher zubereiteten Boden, hielt sich aber auf der von hier aus nach rechts führenden Linie. Wenn nämlich Schleiermacher den Schwerpunkt der Religion ins Bewußtsein verlegte, dieses Bewußtsein aber als ein in der Lebensgemeinschaft mit Christus sich entfaltendes faßte, so gingen von hier aus zwei Wege. Man konnte sagen: wenn der Schwerpunkt der Religion dem Bewußtsein zufällt, so ist damit auch der Ausbau der Dogmatik auf rein spekulativer Grundlage auf den Prinzipien des allgemeinen philosophischen Denkens gegeben und alles historisch Gegebene, auch der ganze Lehrgehalt des Neuen Testaments, nach jenen Prinzipien zu beurteilen. Oder man konnte sagen, wenn das Bewußtsein ein wirklich christliches und die Gemeinschaft mit Christus eine Wahrheit sein soll, so muß es seine Übereinstimmung nachweisen können mit dem Selbstbewußtsein Jesu und dem Zeugnis der Apostel von ihm; der christliche Glaube bedarf nicht nur ein subjektives, sondern auch ein objektives Prinzip; nur dadurch wird das christliche Bewußtsein vor Subjektivismus bewahrt. Den letzteren Weg schlug Nitzsch ein. Wie er dem bloßen Autoritätsglauben gegenüber an der Notwendigkeit einer stets neuen Vermittlung des Gegebenen für das Bewußtsein und damit auch an dem Rechte der Kritik festhielt, so beharrte er der ausschließlichen Begründung der Religion im Bewußtsein gegenüber auf der Notwendigkeit eines objektiven supranaturalen Moments.“ In diesem Sinne hat sich Finsler stets als Schüler von Nitzsch und als Anhänger der von ihm begründeten Vermittlungstheologie bekannt, so sehr er in der Fassung der einzelnen Lehren seinen eigenen Weg ging und auch mit der späteren theologischen Entwicklung sich in Fühlung zu halten wußte. In der bei seinem Jubiläum von 1896 gehaltenen Ansprache sagt er: „Nach langen innern Kämpfen fand ich Ruhe und Frieden in der Vermittlung oder Ausgleichung des historisch Gegebenen im Christentum und der hergebrachten Kirchenlehre einerseits und den Anforderungen des denkenden Verstandes und der Wissenschaft andererseits. Es konnte mich nicht irre machen, daß meiner Anschauung von beiden Seiten Halbheit und Unentschiedenheit vorgeworfen wurde: ich war überzeugt, daß diese Art, den Kern des Evangeliums in der Person Christi festzuhalten und daneben eine Weiterbildung der kirchlichen Lehre anzuerkennen, nicht nur ein theoretisches Recht hat, sondern auch praktisch Segen stiften kann.“

In die Heimat zurückgekehrt, wirkte Finsler zuerst 1844 bis 1850 als Hilfsprediger des Pfarrers J. J. Füßli am Neumünster. Derselbe war nach dem Rücktritt Geßners zum Antistes

gewählt worden, so daß Finsler in der ihm zugewiesenen Stellung schon jetzt reiche Gelegenheit erhielt, sich neben den unmittelbaren pastoralen Amtsgeschäften auch mit den Aufgaben der Kirchenleitung eingehend zu beschäftigen und zu den darauf bezüglichen Fragen Stellung zu nehmen. Eine Frucht dieser ebensoviel praktischen wie theoretischen Studien war ein Vortrag über die Berechtigung der verschiedenen theologischen Richtungen und ihren Einfluß auf das kirchliche Leben, den er 1848 als Referent der Zürcher Geistlichkeit für die schweizerische Predigergesellschaft vortrug und dessen leitende Gedanken er in seiner Schrift über die theologische Entwicklung in der Schweiz mit Recht als eine Art von Programm für die von ihm selbst befolgten kirchlichen Grundsätze reproduzieren konnte. (Vgl. a. a. O. Seite 28 ff.)

Die Wahl zum Pfarrer an der im Norden des Kantons gelegenen Gemeinde Berg am Irchel führte Finsler 1850 aus dem bewegten Leben der Stadt in die Stille eines ländlichen Wirkungskreises, wo er bald an der Seite einer treuen und hingebenden Gattin ein liebliches Familienleben um sich erblühen sah, und gab ihm zugleich, da die Gemeinde wenig über sechshundert Seelen zählte, die Muße, die sechzehn Jahre seiner dortigen Amtsthätigkeit ohne Beeinträchtigung der nächsten Berufsgeschäfte in umfassender Weise zur Erweiterung seiner wissenschaftlichen Studien und zu eigenen litterarischen Arbeiten zu benützen. Er verfaßte während dieser Zeit drei seiner bedeutendsten historischen Schriften, die kirchliche Statistik der Schweiz 1854 und die Biographien von Antistes Füssli 1860 und Geßner 1862, von denen namentlich die erste in der theologischen Litteratur der evangelischen Schweiz im 19. Jahrhundert immer eine hervorragende Stellung einnehmen wird. Im ersten größeren Teile werden die kirchlichen Verhältnisse eines jeden der evangelischen Kantone, das gottesdienstliche Leben, die Verfassung, das Sektewesen u. s. w. auf Grund eines sorgfältigen Detailstudiums eingehend dargestellt; im zweiten wird unter dem bescheidenen Titel einer vergleichenden Übersicht eine zusammenfassende Geschichte der kirchlichen Verfassung und des Kultus der evangelischen Schweiz seit der Reformation gegeben, so daß die Schrift, trotzdem das in ihr zusammengestellte statistische Material in mancher Beziehung jetzt als veraltet gelten muß, noch immer für die Kenntnis unserer vaterländisch-kirchlichen Entwicklung eine der wichtigsten Fundgruben bleibt. Auch der Aufsatz: Die zürcherische Kirche zur Zeit der helvetischen Republik (Zürcher Taschenbuch 1859) verdient in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden.

Von noch unmittelbarer Wirkung als die historischen Schriften Finslers war seine Mitarbeit am „Kirchenblatt für die reformierte Schweiz“, die gleichfalls hauptsächlich in die Zeit seines Aufenthalts in Berg fällt. Das „Kirchenblatt“ war 1845 als Fortsetzung der ihm vorangegangenen „Neuen schweizerischen Kirchenzeitung“ unter der Redaktion von Hagenbach gegründet worden, nachdem sich sowohl die Anhänger der an Hegel sich anschließenden kritisch-spekulativen Richtung als auch der an den alten dogmatischen Formulierungen festhaltende Supranaturalismus, jene in der „Kirche der Gegenwart“, dieser in der von Ebrard herausgegebenen „Zukunft der Kirche“ ihre Organe gegeben hatten. Gegenüber der von diesem Parteigegensatz aus drohenden Zerklüftung, die durch die Gespanntheit der damaligen politischen Zustände noch gefährlicher wurde, wollte das „Kirchenblatt“ zunächst der Erhaltung des kirchlichen Zusammenhangs dienen, indem es durch regelmäßige Mitteilungen über die kirchlichen Tagesereignisse und wichtigeren Erscheinungen der theologischen Litteratur, sowie durch Referate über Gegenstände von allgemeinerem Interesse den Verkehr zwischen den evangelischen Kantonalkirchen zu fördern suchte, während es in theologischen Fragen, ohne die Verwandtschaft mit der biblisch-offenbarungsgläubigen Richtung zu verleugnen, mehr ein Sprechsaal für die freie Diskussion als der Ausdruck einer bestimmten dogmatischen Betrachtungsweise sein sollte. Finsler trat schon als Hilfsgeistlicher am Neumünster in die Mitarbeit an dem Blatte ein. Er besorgte regelmäßig die Korrektur und schrieb gleich für die Probenummer eine Anzeige der Schrift Alexander Schweizers über die Dogmatik der reformierten Kirche. Noch lebhafter war seine Beteiligung während seines Aufenthalts in Berg, so daß die Leitung des Blattes neben Hagenbach wesentlich in seinen Händen lag. 1860 trat er diesem auch öffentlich als Mitredaktor zur Seite und blieb in dieser Stellung bis 1866, wo ihn die Wahl zum Antistes zum Rücktritt von einer derartigen publizistischen Thätigkeit veranlaßte. In dem Abschiedswort, das er bei dieser Gelegenheit an die Leser richtete, sagt er, daß das „Kirchenblatt“ ein Stück von seinem Leben geworden sei und führt das Wort eines Freundes an, der das Blatt seine zweite Gemeinde genannt hatte.

In den zahlreichen Aufsätzen, die Finsler für das „Kirchenblatt“ geliefert hat, spiegelt sich in der That die ganze Beweglichkeit und Vielseitigkeit, aber auch die ganze Klarheit und ruhige Besonnenheit seines geistigen Wesens. Die Vergangenheit und die Gegenwart, die Fragen des praktisch-kirchlichen Lebens wie

die der theologischen Wissenschaft werden mit gleicher Liebe und gleichem Verständnis behandelt und überall der Zweck festgehalten, dem religiösen Leben die in der christlichen Heilsoffenbarung ihm gegebene Grundlage zu sichern und zu einem dem Bedürfnis der Zeit entsprechenden gesunden Ausbau zu verhelfen. Eine erhebliche Verschärfung der kirchlichen Gegensätze trat ein, als 1859, kurz ehe er als Mitredaktor auch nach außen an der Leitung des „Kirchenblattes“ teilnahm, die „Zeitstimmen für die reformierte Schweiz“ unter der gewandten Leitung von H. Lang auf den Plan traten, eingeleitet durch die bekannten Aufsätze des Herausgebers, in denen der Gegensatz zwischen der modernen Weltanschauung und dem alten Glauben der Kirche zur schroffsten Ausschließung zugespitzt und zugleich der theologische Streit durch die Forderung ihrer ungehemmten Einführung in die Predigt, das Bekenntnis und die Liturgie aus der bisher mehr theoretisch geführten Diskussion auch in das praktisch-kirchliche Leben hinübergeleitet wurde. Das „Kirchenblatt“ sah sich, wie Zinsler gleich in der ersten von ihm als Mitredaktor unterzeichneten Vorrede zum Jahre 1860 es aussprach, durch diese Verschärfung des Parteigegensatzes veranlaßt, sich mehr als bisher in den Streit einzulassen und für das gute Recht der für veraltet erklärten Glaubensüberzeugungen einzutreten. „Wir glauben“, schreibt er, „unserm kirchlichen Gemeinwesen und seiner gesunden Entwicklung einen größern Dienst zu leisten, wenn wir die brennenden Fragen der Zeit von unserm Standpunkt aus beleuchten, als wenn wir Dinge erörtern, die höchstens an der Peripherie des Kreises liegen, der jetzt die Geister um das Centrum versammelt“, und was er, sei es zur Abwehr der gegnerischen Angriffe, sei es zur wissenschaftlichen Begründung des eigenen dogmatischen Standpunktes in diesem und den folgenden Jahrgängen des Blattes veröffentlicht hat, gehört ohne Frage zu dem Besten und Durchdachtsten, was in den theologischen Verhandlungen über diese Fragen ausgesprochen worden ist. Wir erinnern an die Aufsätze: Welt- und Gottesanschauungen 1860, Alter und neuer Protestantismus 1861, Über Alex. Schweizers Glaubenslehre 1864, Christologische Fragen 1865 u. a. Aber die Entschiedenheit, mit der er für die eigene Überzeugung eintrat, hinderte ihn nie an der Anerkennung, daß es in der That ernste und in der Sache selbst liegende Probleme seien, um welche der Kampf geführt wurde, und daß der theologische Gegensatz nicht willkürlich von einer dem Glauben entfremdeten Zeitbildung in die Kirche hineingetragen, sondern mit innerer Notwendigkeit aus ihrer bisherigen geschichtlichen Entwicklung hervorgegangen sei. Er betrachtete es als den Vorzug einer von keinem

dogmatischen Zwang beherrschten Landeskirche, daß in ihr den divergierenden Richtungen freier Spielraum gewährt und die Möglichkeit einer ungehemmten Auswirkung der in ihnen liegenden Kräfte gegeben sei, und wurde nicht müde, darauf hinzuweisen, wie der evangelischen Kirche in der immer lauter sich ausprechenden offenen Religionsfeindschaft und in der zunehmenden Macht Roms noch viel dringendere Aufgaben zur Pflicht gemacht seien, deren Lösung ihr nur mit vereinten Kräften möglich sein werde (vgl. z. B. das Vorwort für 1861). „Verschiedene Richtungen“, sagt er in seiner Geschichte der theologisch-kirchlichen Entwicklung in der Schweiz, „entstehen in der Kirche dadurch, daß sich die christliche Wahrheit in verschiedenen Individuen verschieden reflektiert; daß es gestattet ist, diesem Reflex einen Ausdruck zu geben. Sobald die Reformation das Hauptgewicht auf die persönliche Aneignung des Heils gelegt hatte, war damit auch das Recht des Individuums in religiösen Dingen anerkannt.“ Er zeigt sodann, wie dieses im persönlichen Wesen des evangelischen Christentums wurzelnde Recht individueller Heilsaneignung gegenüber dem auf die Reformation folgenden Dogmatismus durch den Pietismus wieder zur Anerkennung gebracht wurde, wie bald darauf das Bedürfnis, den Glaubensinhalt auch verstandesmäßig sich anzueignen, in den Rationalismus, die kirchliche Orthodoxie in den Supranaturalismus überging und wie infolge dieser Entwicklung seit langem schon in der schweizerischen Kirche wie überall in den Kirchen der Reformation verschiedene Auffassungen des Glaubens sich nebeneinander festgesetzt haben, deren keine der andern gegenüber das historische Recht für sich allein in Anspruch nehmen dürfe. Die wahre Legitimation für den Anspruch einer theologischen Richtung auf kirchliche Anerkennung erblickte er nicht sowohl in einer bestimmten dogmatischen Formulierung als in ihrer Fähigkeit, „das in Christo geoffenbarte Leben den Gliedern der Kirche anzueignen und auf dem Grund des historisch gegebenen Christentums ein wahrhaft religiöses und sittliches Leben zu wecken“ (Entwicklung S. I f., 30).

Eine noch akutere Wendung erhielt der kirchliche Streit, als Salomon Bögelin, damals Pfarrer in Uster, 1864 seine Predigtsammlung unter dem Titel: Gott ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebendigen herausgab, in der Jesus so sehr auf die Linie eines rein menschlichen Vorbilds herabgedrückt war, daß sogar das Gleichnis vom verlorenen Sohn als ein von den Jüngern mißverständenes Stück seiner eigenen Lebensgeschichte, und die Worte: „Mein Gott, warum hast du mich verlassen!“ als die durch den Stachel seines heiligen Gewissensernstes in ihm geweckte Erinnerung an seine vergangenen Fehler und Irrungen

gedeutet wurden. Das Erscheinen des Buches veranlaßte acht- und siebenzig Geistliche des Kantons Zürich zu einer offenen Erklärung, in der sie gegen dessen Inhalt im Namen des christlichen Glaubens Protest einlegten und unter Hinweisung auf den Widerspruch, in welchen sich der Verfasser mit dem von ihm geleisteten Ordinationsgelübde stelle, die in diesem Mißbrauch der Lehrfreiheit liegenden Gefahren für die Kirche betonten. Finsler gehörte nicht zu den Unterzeichnern, da er den Standpunkt der Erklärung nicht in allen Teilen billigen konnte; aber er nahm ihre Verfasser offen gegen die Verunglimpfung, die sie zu erfahren hatten, in Schutz, unterzog die Predigten Bögelin's in einer ausführlichen Anzeige im „Kirchenblatt“ einer einschneidenden sachlichen Kritik und veröffentlichte im gleichen Jahrgang den bereits erwähnten Aufsatz: Christologische Fragen, in welchem die Lehre von der Person Christi im Anschluß an die damals erschienene Litteratur über das Leben Jesu eingehend erörtert und der Glaube an seine sündlose Vollkommenheit und an die Heißebedeutung seines Wertes sowohl vom geschichtlichen wie vom dogmatischen Standpunkt aus gerechtfertigt wurde. „Es giebt“, so lautet sein christologisches Bekenntnis, „kein einziges Wort Jesu, in welchem er auch nur von ferne andeuten würde, daß er Gottes Gnade an seiner eigenen Seele empfunden habe. Er ist darum auch nicht das Ideal der christlichen Religion, sondern ihr Stifter. Die erlösende Gnade Gottes hat er uns verkündet durch sein Wort, mit dem er uns den Weg des Heils zeigt als der, der allein den Vater kennt. Er hat sie uns verkündigt durch sein Leben. Sein Dasein, die Existenz dieses gottmenschlichen Lebens, ist das Pfand, daß Gott in seiner Gnade einen neuen Anfang setzt, daß er in die Menschheit ein neues Leben gepflanzt hat, das allen zu gute kommen, das allen sich mitteilen soll und will. Im Kampf mit Welt und Sünde entfaltet sich dieses Leben aus Gott in Christo immer herrlicher, und in seinem Tode erringt Christus den Sieg über die Welt und Sünde. Er bricht dadurch teils dem neuen Leben aus Gott die Bahn in der Welt, teils sichert er uns dadurch die vergebende Gnade Gottes. Gott hat nach Römer 3, 25 f. vorher manchmal in seiner Langmut die Sünden vergeben (oder eigentlich nachgesehen); jetzt aber thut er seine Gerechtigkeit, nicht seine Straferechtigkeit, sondern sein über die Sünde erhabenes Wesen, seine erlösende Gerechtigkeit kund, indem er den gerecht macht, der an Christum glaubt.“ („Kirchenblatt“ 1865, Seite 209.) Wenn Bögelin es als einen Hohn bezeichnete, daß der über alle Sünde erhabene Gottmensch den unter die Sünde geknechteten Menschen als Vorbild hingestellt werde, so entgegnet Finsler: „Ein Hohn!

allerdings für eine Weltanschauung, die Gott und Mensch so auseinanderhält, daß ihr der Begriff eines Gottmenschen ein Unsinn ist; ein Hohn für eine Weltanschauung, der eine andere Offenbarung Gottes als diejenige im Gewissen eine Thorheit ist; ein Ärgernis und ein Thorheit für die, denen alles nur ein ewiger Prozeß ist, die nichts mehr wissen wollen von dem, was seit Jahrtausenden der Christenheit Trost und Freude war, daß in Christo der Welt ein Leben aus Gott hervorgegangen ist, das von ihm aus übergeht auch auf uns; ein Hohn endlich für den grossen Menschen, für das, was man falsch genug gefunden Menschenverstand nennt, dem alles Mysterium der Religion zuwider ist und dem sich daher auch die ganze Lehre Jesu auf moralische Andeutungen reduziert.“ Aber auch jetzt ließ er sich an dem Grundsatz nicht irre machen, daß die Kirche im Kampf gegen derartige Ausschreitungen auf geistige Waffen angewiesen sei und daß durch Anwendung äußerer Gewalt dem Glauben mehr geschadet als genützt würde. Als daher Pfarrer Wolfensberger bei der Synode der Zürcher Geistlichkeit den Antrag stellte, daß die Synode den Kirchenrat zum Einschreiten auffordern solle, stellte Finsler als Mitglied des Kirchenrats den Gegenantrag, daß der Motion keine Folge gegeben werden und die Synode mit einer brüderlichen Mahnung sich begnügen solle. Er erinnerte, wie die Zeiten des Dogmatismus keineswegs immer die erfreulichsten Zeiten in der Kirche gewesen seien, wie vielmehr gerade durch den Kampf über die Glaubensfragen das Interesse an denselben geweckt und ein bewußtes persönliches Verhältnis zu ihnen hervorgerufen werden könne, und mahnte zu dem Vertrauen, daß die Wahrheit auch ohne gesetzlichen Zwang durch die Verdunkelung hindurch zum Sieg gelangen werde, ein Standpunkt, dem dann auch die Synode mit großer Mehrheit ihre Anerkennung und Billigung zusprach. Bald darauf wurde von der Synode auch die letzte Konsequenz dieser Auffassung gezogen, indem 1866, wiederum auf Grund eines einleitenden Votums Finslers, eine Revision der Liturgie beschlossen wurde, die beiden Richtungen die Freiheit ihrer Überzeugung gewährleisten sollte, und in der gleichen Sitzung Finsler selbst an Stelle des zurücktretenden Antistes Brunner als Vorsteher der Zürcher Kirche vorgeschlagen. Die Wahl erhielt von seiten des Großen Rates ihre Bestätigung, und bald darauf erfolgte für Finsler die Berufung an die Pfarrei Wipkingen, die ihn in die Nähe von Zürich brachte und ihm damit die Verwaltung des ihm übertragenen Amtes wesentlich erleichterte.

2. Finslers Wirken als Antistes und Pfarrer am Großmünster.

(1866—1899.)

Der Übersiedelung nach Wipfingen, die im Frühjahr 1867 stattfand, folgte noch im gleichen Jahre die schwere Cholerazeit, die von dem Pfarrer und seiner Gattin große Opfer der Hingebung und der Selbstverleugnung verlangte, aber auch deren hilfsbereite Liebe und praktische Organisationsgabe glänzend an den Tag legte. Als Antistes hatte Finsler in diesen Jahren hauptsächlich die liturgische Frage zur Erledigung zu bringen. In der Synode von 1868, die darüber zu beschließen hatte, beantragte er die Einführung einer zweiteiligen Liturgie, deren Formulare den Anforderungen beider Richtungen für alle Anlässe, auch die Sakramentsverwaltung, entsprechen sollten, wobei für diejenigen der Reformrichtung namentlich die Weglassung des Apostolikums bei Taufe und Abendmahl in Betracht kam. Er bestritt, daß mit dieser Zweiteiligkeit ein Ja und Nein ausgesprochen werde, da in beiden Formen das Wesentliche der christlichen Lehre enthalten sei, beide mithin auch von den positiven Geistlichen gebraucht werden könnten, und empfahl der Synode die Annahme als den einzigen Weg, um aus der herrschenden Anarchie wieder zu einer gewissen Ordnung und Einheit innerhalb der Landeskirche zu gelangen. Er fand zwar im Kreis der Synode heftigen Widerspruch; aber schließlich wurde das vorgelegte Kirchenbuch doch von der Mehrheit dem Großen Rat zur Einführung empfohlen und damit dem Grundsatz der Gleichberechtigung der beiden Richtungen, den sich Finsler, wie er selbst bekennt, erst nach monatelangem Kampfe hatte aneignen können, die kirchliche Sanktion erteilt.

Die Wirksamkeit Finslers in Wipfingen war nicht von langer Dauer. 1871 wurde die Stelle eines Pfarrers am Großmünster erledigt. Die Wahl der Gemeinde fiel auf Finsler, so daß nun auch für den letzten Antistes der Zürcher Kirche, wie es für seine Vorgänger bis zur Zeit seines Großvaters Gehner die gesetzliche Bestimmung gewesen war, die Würde des Antistes und die des Pfarrers am Großmünster in Einer Person vereinigt waren. Über seine Predigt sagt er selbst: „Stets habe ich gerne gepredigt. Ich verkündigte Christum als den Grund unseres Heils, und zog von diesem Mittelpunkt aus die Radien nach der großen Peripherie des Lebens. Ein hervorragender Kanzelredner, der, auch abgesehen von den Festtagen, stets eine große Menge von Zuhörern um sich versammelt hätte, bin ich nie gewesen, dagegen hat meine mehr ruhig darlegende Weise, die doch auch der Wärme nicht entbehrte, bei manchem freundlichen Anklang gefunden.“

Zimmerhin weiß, wer seine Ansprachen bei der Zwinglfeier 1884, bei der Einweihung des Zwinglidenkmals 1885 oder der neuen Glocken im Grossmünster 1889 kennt, in welchem Maße ihm für solche festliche Anlässe das begeisterte Wort zu Gebote stand und welche mächtige Wirkung dasselbe auf die Zuhörer auszuüben vermochte.

Neben dem neuen Amte war es hauptsächlich die Leitung des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins und der freiwilligen Armenpflege, die Zinslers Thätigkeit in Zürich in Anspruch nahm. Aber auch sonst hatte er für alles, was der Förderung des religiösen und wirtschaftlichen Lebens diente, Teilnahme und Interesse. Das Pfarrhaus am Grossmünster war die Stätte eines fast ununterbrochenen lebhaften Verkehrs, in welchem die verschiedensten Anliegen und Bedürfnisse an ihn gebracht und stets mit der gleichen Pünktlichkeit und ruhigen Sachlichkeit, die seine Geschäftsbehandlung auszeichnete, von ihm erledigt wurden. Seine hohe Gestalt und die gemessene Würde seines Auftretens ließ ihn den fernern Stehenden leicht zurückhaltend, ja kalt erscheinen, und unbefugten Anmaßungen wußte er mit einer bald strafenden, bald sarkastischen Überlegenheit entgegenzutreten, die jeden Widerstand ohne weiteres entwaffnete. Aber für den, der seinen Rat und seine Hilfe in Anspruch nahm, hatte der mit Arbeit Überhäufte immer Zeit übrig, und wer ihm näher trat, dem offenbarte sich eine herzliche Freundlichkeit und eine Weichheit des Gemütslebens, die von selbst das Vertrauen weckte und besonders im Kreise der Hausgenossen und der Freunde in der liebenswürdigsten Weise hervortrat. Es war ihm nicht nur die Erfüllung einer bürgerlichen Pflicht, sondern auch eine Freude, an Festen wie dem des Sechseläutens teilzunehmen, und bei diesen Anlässen verfügte er über einen Humor, der in seinem Gespräch wie in seinen Tischreden in der köstlichsten Weise zum Ausdruck kommen konnte. Mehr als zwanzig Jahre lang gehörte er dem Kantonsrat an, und daß auch hier sein Wort Gewicht hatte, zeigt seine Wahl zum Mitglied des Verfassungsrates, der das Gesetz über die Einverleibung der Zürcher Außengemeinden in die Stadt auszuarbeiten hatte. Wie in dieser Frage, so stand er auch sonst nicht an, für Neuerungen, die er als heilsam erkannt hatte, mit voller Entschiedenheit einzutreten und mit der ihm eigenen Umsicht und Beharrlichkeit an ihrer Durchführung zu arbeiten. Ein bleibendes Zeugnis seiner unermüdbaren Energie und seines treuen persönlichen Einstehens für die als wünschbar erkannten Ziele ist auch das Zwinglidenkmal in Zürich, dessen Herstellung wesentlich durch seine Mitwirkung erreicht wurde. Nachdem die erste Anregung von Pfarrer H. Lang ausgegangen

war, veranstaltete Finsler am 17. Januar 1872 eine Zusammenkunft, bei der die einleitenden Schritte zur Ausführung beschlossen wurden. Er stand von da an bis ans Ende an der Spitze der Kommission, die mit der Verwirklichung des Planes beauftragt war, und hat durch seine gediegenen drei Vorträge über den Reformator, die 1872 zu gunsten des Denkmals in Zürich gehalten und 1873 auch durch den Druck verbreitet wurden, viel dazu beigetragen, daß neben dem Standbild in Erz auch das Bild seines geistigen Wesens und seines geschichtlichen Wirkens der Erinnerung wieder näher gebracht und für die Gegenwart aufgefrischt wurde. So war der 25. August 1885, an welchem nach Überwindung aller Schwierigkeiten das wohlgelungene Denkmal eingeweiht wurde, auch für Finsler ein Ehren- und Freudentag, den er stets zu den Lichtpunkten seiner Wirksamkeit gerechnet hat. Seine Festrede bei der Enthüllung, sein Tafelgespruch an dem nach derselben abgehaltenen Bankett, sowie das kurze Lebensbild des Reformators, das er den von ihm verfaßten Erinnerungsblättern an die Einweihungsfeier beifügte, sind der beredte Ausdruck dafür, in welchem Sinne er die Feier auffaßte und welche Wirkungen er für das kirchliche Leben seiner Vaterstadt von ihr hoffte und erstrebte.

Für die Zürcher Kirche begann nach den stürmischen Auseinandersetzungen in den sechziger Jahren seit 1871 wieder eine ruhigere Zeit. Die kirchlichen Gegensätze waren zwar noch vorhanden; aber sie konnten sich auf Grund der ihnen gewährten Anerkennung nebeneinander entwickeln, ohne daß sich das Feuer durch fortwährende gegenseitige Reibung immer wieder zu entzünden brauchte, und man wird es zum guten Teile der Haltung und Geschäftsleitung Finslers zuschreiben dürfen, daß die Dinge einen solchen Verlauf nahmen und der Kirche schwerere Kämpfe erspart blieben. In der Handhabung des Kirchenregimentes und der Leitung der Synoden zeigte er ein Geschick, das ihm den Namen eines echten Parlamentariers eintrug; in den Reden, mit denen er die Synoden zu eröffnen pflegte, wußte er in reicher Abwechslung bald Fragen der Theologie oder der kirchlichen Gegenwart, bald Erinnerungen aus der Vergangenheit zur Belehrung und Anregung der Zuhörer zu behandeln. In einer Reihe derselben wird die Geschichte der ältesten Zürcher Synoden auf Grund eines eingehenden Aktenstudiums gegeben, in andern Auszüge aus den Ansprachen früherer Antistes, besonders den königen des Antistes Breitinger, mitgeteilt; und wieder andere bringen die Geschichte der Glaubensfreiheit in der evangelischen Kirche, die Stellung Lessings zum Christentum oder hervorragende Erscheinungen der theologischen Wissenschaft zur Sprache.

So sehr aber Finsler auch darauf bedacht war, die bestehenden Einrichtungen zum gedeihlichen Ausbau der Kirche zu benützen, so wenig war er doch blind für die ihnen anhaftenden Unvollkommenheiten. Vor allem betrachtete er es in der ihm zugewiesenen leitenden Stellung als seine Aufgabe, durch eine den veränderten politischen Zuständen entsprechende Umgestaltung ihrer Verfassung ihre bisherige Abhängigkeit vom Staat zu lockern und sie, soweit der Charakter einer Landeskirche es zuließ, auf eigene Füße zu stellen. Die Frage nach einer Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat war besonders in den vierziger Jahren teils durch die politischen Bewegungen, teils durch die Bildung der freien Kirche im Waadtland neu in Fluß gekommen. In Bern wurde eine gemischte Synode eingeführt und mit der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten betraut. In Basel stellte 1848 der Naturforscher Schönbein im Großen Rat den Antrag auf Trennung der Kirche vom Staat, während in Zürich Männer wie Fries und A. Schweizer aus dem Umstand, daß die Kirche einen Teil des Volkslebens bildet, den Schluß zogen, daß mithin auch die politische Volksvertretung als die kompetente Behörde zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten betrachtet werden müsse und eine selbständige Repräsentation der Kirche als überflüssig und zu Kollisionen führend zu vermeiden sei. Finsler vertrat, vielleicht unter dem Einfluß der von Nitsch empfangenen Anregungen, von Anfang an den Grundsatz, daß die Kirche ihren Zusammenhang mit dem allgemeinen Volksleben nur in der Form der Landeskirche in gesunder Weise festhalten könne und dieser Zusammenhang ihr so lange als möglich erhalten bleiben müsse, daß ihr aber zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten eine eigene Repräsentation notwendig sei, bei der nicht ohne weiteres die politisch-demokratischen Verfassungsformen für die Kirche kopiert, sondern auch die aus ihrem eigentümlichen Wesen sich ergebenden Bedürfnisse in Rechnung gebracht werden sollten. In diesem Sinne verlangte er schon 1861 die Einführung einer gemischten Synode, die sich dem kirchlichen Gemeindeverband anzuschließen und die Geistlichkeit als Körperschaft in sich aufzunehmen hätte (Über die Organisation der reformierten Kirche. „Kirchenblatt“ 1860, Nr. 18 und 19; vgl. das Referat Finslers auf der Predigerversammlung zu Schaffhausen 1871). Nach vielfachen vergeblichen Bemühungen, die sich durch volle drei Jahrzehnte hindurchziehen, kam endlich 1895 eine Verfassung zu stande, die wenigstens einigermaßen seinen Wünschen entsprach, indem sie die Gesetzgebung für die innern Angelegenheiten der Kirche einer gemischten Synode in die Hand legte, womit von selbst die bisherige Geistlichkeitsynode aufge-

hoben wurde und damit auch das Amt eines Antistes, das seit der Zeit Bullingers mit ihr in Verbindung stand, in Wegfall kam und durch das eines Präsidenten des Kirchenrates ersetzt wurde. Die Ausarbeitung des neuen Kirchengesetzes, das nun unter Vorbehalt der staatlichen Genehmigung von der Synode selbst aufgestellt werden mußte, hat Zinsler bis in die letzten Wochen seines Lebens beschäftigt. Er machte keinen Hehl daraus, daß manche seiner Bestimmungen dem nicht entsprachen, was er für die Neugestaltung seiner Kirche gewünscht und teilweise früher selbst gefordert hatte. Aber er sah ein, daß das von ihm erstrebte Ziel auf keinem andern Wege erreicht werden konnte, und wenn ihm zum Vorwurf gemacht worden ist, daß der Satz, der den Empfang der Taufe ausdrücklich als Bedingung der Zugehörigkeit zur Landeskirche aussprach, unter seiner Mitwirkung in dem Gesetzesentwurf weggelassen wurde, so darf entgegnet werden, daß diese Bestimmung auch in der Gesetzgebung anderer Landeskirchen der evangelischen Schweiz keine Aufnahme gefunden hat, und daß in Verfassungsfragen ein Fallenlassen dessen, was man früher selbst als wünschbar angestrebt hatte, in keiner Weise als Verleugnung der eigenen Überzeugung betrachtet werden kann, solange wenigstens diese Verfassungsfragen nicht, wie es in den calvinistischen Kirchen der Fall ist, zum Dogma gestempelt werden. Jedenfalls darf über dem, was vermisst wird, das viele Gute, welches das Gesetz in Bezug auf die Glaubensfreiheit, die kirchliche Selbstverwaltung, die Stellung der Minoritäten im kirchlichen Verbande in sich schließt, nicht verkannt und seinem Urheber über dem Tadel für jenes der Dank für dieses nicht vorenthalten werden.

Neben dem Ausbau der eigenen Kirche ließ es sich Zinsler aber auch angelegen sein, die Verbindung zwischen den evangelischen Kirchen der Schweiz nach Kräften zu befestigen und für das religiöse Leben derselben fruchtbar zu machen. Auch hier konnte er an bereits Bestehendes anknüpfen. Die schweizerische Predigergesellschaft und der protestantisch-kirchliche Hilfsverein waren gegründet worden, ehe er seine amtliche Wirksamkeit begann. Später zeigten sich verwandte Bestrebungen in dem Zusammentritt der evangelischen Kirchenkonferenz, der Gründung eines Konfordsats für die theologischen Prüfungen, den Arbeiten für die Herstellung eines gemeinsamen Gesangbuchs der deutschen evangelischen Kirchen in der Schweiz. Zinsler hat sich an allen diesen Bestrebungen lebhaft beteiligt. Er war nicht nur ein fleißiger Gast, sondern auch ein gerne gehörter Redner bei den schweizerischen Predigerversammlungen, über deren Verhandlungen er während langer Jahre die Berichterstattung im „Kirchenblatt“

auf sich nahm, war Präsident der theologischen Prüfungsbehörde, sowie der Gesangbuchkommission und hatte bei den Beratungen der evangelischen Konferenz auf Grund seiner reichen Erfahrung und seines besonnenen Urteils die gewichtigste Stimme. Er hat z. B. das Gutachten verfaßt, das dem Beschluß zur Erhebung des Karfreitags zum allgemeinen kirchlichen Feiertag zu Grunde gelegt war, sowie die Enquete in betreff der religiösen Versorgung der Auswanderer veranstaltet und das eingegangene Material zur Vorlage an die Konferenz verarbeitet.

Eine weitere Veranlassung zum Zusammenschluß wenigstens einzelner Kreise innerhalb der verschiedenen Kantonalkirchen gab die kirchliche Parteibildung, die seit 1870 mehr und mehr über die Grenzen dieser letzteren hinaustrat und die verwandten Elemente derselben einander näher brachte. Auf der einen Seite trat der Verein für freies Christentum, auf der andern der evangelisch-kirchliche Verein ins Leben, und diese Vereinsbildungen nötigten auch die Gruppe der Vermittlungstheologie, sich als schweizerisch-kirchliche Gesellschaft enger zusammenzuschließen und in jährlichen Zusammenkünften sich über Fragen von gemeinsamem Interesse zu verständigen. Finsler, der sich schon an der Gründung der Gesellschaft lebhaft beteiligt hatte, war vom Tode Hagenbachs an bis ans Ende seines Lebens Präsident derselben, und wer den Zusammenkünften in Olten unter seiner Leitung beigewohnt hat, wird auch die Erinnerung daran festhalten, wie viel er durch seine gehaltvollen Eröffnungsreden, seine humoristischen Trinksprüche und die Art seines persönlichen Verkehrs zum Gelingen derselben beigetragen hat. Es war ihm, so sehr auch seiner Haltung nach außen ein Zug reservierter Bornehmheit eigen war, doch Bedürfnis, sich an einen solchen Kreis von Freunden und Gesinnungsgenossen anzuschließen, die dann ihrerseits auch im Verkehr mit ihm die ganze Lebenswürdigkeit und edle Urbanität seines Wesens erfahren durften. Er bewahrte der Verbindung seine Liebe und Teilnahme, auch als ihm in den letzten Jahren seines Lebens die Abnahme seiner Kräfte den Besuch der Zusammenkünfte unmöglich machte, und bezeugte dieselbe bis ans Ende, sei es durch die Zusendung eines freundschaftlichen Grußes oder durch die Ausarbeitung eines in seiner Abwesenheit zu verlesenden Eröffnungswortes.

Auch in Zürich setzte Finsler trotz der vermehrten sonstigen Arbeit seine litterarische Thätigkeit fort. Die schweizerisch-kirchliche Gesellschaft hatte gleich bei ihrer Gründung 1871 das „Volksblatt für die reformierte Schweiz“ zu ihrem Organ gemacht, das 1886 aufs neue zu einem „Kirchenblatt“ umgestempelt wurde. Finsler gehörte auch jetzt zu seinen eifrigsten Freunden und Mit-

arbeiten. Er verfaßte neben Erörterungen praktisch kirchlicher Art eingehende Besprechungen über neu erschienene Schriften, z. B. von Loze, Ed. von Hartmann, Ritschl, H. Schulz u. a., und diese Aufsätze, unter denen besonders derjenige unter dem Titel: „Blick auf die neuere Theologie“ im Jahrgang 1882 in Erinnerung gebracht werden darf, sind zugleich das Zeugnis, wie sich Finsler auch mit der späteren Entwicklung der Philosophie und der Theologie in lebendigem Zusammenhang erhielt und in welchem Maß er ebenso sehr von ihr zu lernen, wie ihr gegenüber seine Selbständigkeit zu wahren wußte. Unter den Schriften Finslers aus dieser späteren Zeit sind zunächst die bereits erwähnten Vorträge über Zwingli hervorzuheben, die auch abgesehen von ihrem unmittelbaren Zweck einer Unterstützung des Zwingliedenkmal in der wissenschaftlichen Litteratur über den schweizerischen Reformator einen bleibenden Wert behaupten werden. 1884 übernahm Finsler auch die Abfassung eines kürzeren populären Lebensbildes, das zu der vierhundertjährigen Säkularfeier von Zwinglis Geburtstag unter der Jugend verteilt wurde, und auch diesem wußte er besonders durch die seine Darstellung abschließende treffende Charakteristik eine über die nächste Veranlassung hinausliegende Bedeutung zu verleihen. Aus dem gleichen Jahre 1884 stammt die Schrift: „Zürich in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts“, in der die Zustände Zürichs in jener Zeit im Staat, in der Kirche und im gesellschaftlichen und häuslichen Leben zu einem reichen und anschaulichen Gesamtbild zusammengefaßt sind und die neben Morikofers Geschichte der schweizerischen Litteratur im 18. Jahrhundert noch immer als die beste Darstellung des Anteils, den die Schweiz an jener Kulturepoche hatte, gelten darf. Dazu kommt die schon mehrfach erwähnte, vorwiegend theologische Schrift über die theologisch-kirchliche Entwicklung in der protestantischen Schweiz seit den dreißiger Jahren (1881), die Bibliographie der evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz (1896), sowie Aufsätze im Zürcher Taschenbuch, in der schweizerischen theologischen Zeitschrift, in verschiedenen Zürcher Neujahrsblättern u. s. w. Reichen Stoff für selbständige historische Studien bot ihm auch der umfangreiche Briefwechsel seines Urgroßvaters Lavater, der durch Erbschaft in seinen Besitz gekommen war. Er hat sowohl im „Kirchenblatt“, wie bei andern Gelegenheiten wertvolle Mitteilungen aus demselben gebracht, und noch in den letzten Wochen seines Lebens war er damit beschäftigt, einen leider unvollendet gebliebenen Aufsatz aus diesem Gebiet für das genannte Blatt zu diktieren.

Im Sommer 1896 feierte Finsler zuerst im Kreis der Behörden und der Geistlichkeit seines Kantons und sodann im Kreis seiner nächsten Pfarrgemeinde das doppelte Amtsjubiläum einerseits seiner mehr als fünfzigjährigen pfarramtlichen Thätigkeit und andererseits seines fünfundzwanzigjährigen Wirkens an der Großmünstergemeinde. Über den Verlauf der Feier hat das „Kirchenblatt“ eine ausführliche Berichterstattung gebracht. Es war ein reicher Kranz des Danks und der Ehre, der auf das Haupt des greisen Jubilars gelegt wurde, und zugleich der würdige Abschluß einer langen und bedeutsamen, mit dem letzten Antistes von Zürich zu Ende gegangenen kirchlichen Entwicklungsperiode. Noch zwei und ein halbes Jahr war es Finsler vergönnt, seinem doppelten Amt als Pfarrer am Großmünster und als Präsident des Kirchenrats vorzustehen. Aber die Abnahme seiner Kräfte wurde ihm immer fühlbarer. Er mußte die Predigt und die Seelsorge nach außen, der er in früheren Jahren mit großer Treue obgelegen hatte, allmählich ganz aufgeben und seine Thätigkeit auf die Funktionen beschränken, die, wie die Geschäfte des Kirchenrats und der Unterricht der Konfirmanden, im Hause besorgt werden konnten. Aber sein Interesse und seine Arbeitslust blieben bis ans Ende ungeschwächt. Er fuhr fort, die Erscheinungen sowohl der theologischen Wissenschaft wie des kirchlichen Lebens zu verfolgen, und verfaßte noch in den letzten Jahren seines Lebens eine ausführliche Geschichte der Zürcher Hilfsgesellschaft, die am Neujahr 1899, wenige Monate vor seinem Tode, im Neujahrsblatt der genannten Gesellschaft erschien und zum größten Teil von dem Verfasser aus den Protokollen und den Jahresberichten derselben neu ausgearbeitet werden mußte. Die letzte öffentliche Kundgebung, zu der er als Vorsteher der Kirche veranlaßt wurde, war der 1898 im Auftrag der Synode erlassene Hirtenbrief an die Gemeinden, zur Warnung vor der um sich greifenden römisch-katholischen Propaganda, der in kurzen Zügen die Hauptpunkte der evangelischen Lehre im Unterschied von der römisch-katholischen bündig und allgemein verständlich zusammenfaßte. Auf den Mai 1899 hatte Finsler die Entlassung von seiner pfarramtlichen Thätigkeit genommen. Aber der Abschied von Haus und Amt wurde ihm erspart. Noch am 4. März präsiidierte er einer Sitzung des Kirchenrats. Am Tage darauf warf ihn der Ausbruch einer Influenza aufs Krankenlager und am 1. April, in der Nacht des Karfreitags, wurde er aus einem Leben abgerufen, das wie wenig andere reich an Arbeit, aber auch an Erfolg und Segen gewesen ist.

Man hat von Finslers Opportunismus gesprochen, und in der That gehörte es zu den ihn auszeichnenden Eigenschaften, daß er vor andern das Mögliche und Erreichbare von dem bloß Wünschbaren zu unterscheiden und nötigenfalls das letztere dem ersteren zu opfern im stande war. Er betrachtete es nicht als seine Aufgabe, das Schiff, dessen Steuer in seine Hand gelegt war, an der vor ihm liegenden Klippe zerschellen zu lassen, wenn dieselbe durch eine Veränderung des KurSES vermieden werden konnte. Aber dem Ziel, das er vor Augen hatte, ist er darum nie untreu geworden, und dieses Ziel war die Erhaltung und gedeihliche Ausbildung der auf Christus als den Eckstein gebauten und im Geist der Reformation frei sich entwickelnden Landeskirche. Was seiner Anhänglichkeit an sie und seinem Vertrauen auf ihre Zukunft zu Grunde lag, das war neben den früher angedeuteten theologischen und kirchenpolitischen Erwägungen auch die enge Verbindung, in der bei ihm die Liebe zur Kirche und diejenige zum Vaterland miteinander standen und der er besonders in seiner Predigt zur eidgenössischen Bundesfeier 1891 einen machtvollen Ausdruck gegeben hat, sowie andererseits die in der gleichen Predigt sich äussernde hoffnungsfreudige Stimmung, mit der er auch die politischen Bewegungen seiner Gegenwart an sich herantreten zu lassen und zu beurteilen gewohnt war. Wenn dabei die Zürcher Landeskirche unter seiner Leitung des Charakters einer Bekenntniskirche im dogmatischen Sinne entkleidet wurde und den Grundsatz der Lehrfreiheit nach allen seinen Konsequenzen in sich aufnahm, so war das eine Entwicklung, die keineswegs einen neuen Zustand schuf, sondern nur den thatsächlich vorhandenen als zu Recht bestehend anerkannte und der sich früher oder später auch die übrigen schweizerischen Landeskirchen haben anschließen müssen, und wenn Finsler diesen Übergang nicht bloß als einen der Kirche aufgezwungenen acceptierte, sondern selbst herbeiführen half, so that er es in der Überzeugung, daß die Glaubensfreiheit trotz den mit ihr verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren nicht ein Übel, sondern ein Gut für die Kirche ist, und daß die Erkenntnis Christi und seines Heiles, ferne davon, an dogmatische Gesetzesbestimmungen gebunden zu sein, vielmehr mit innerer Notwendigkeit immer wieder über dieselben hinausgreifen, aber auch jederzeit frei und lebendig durch die eigene Überzeugungskraft sich in den Herzen ihre Bahn brechen wird.



Zentralbibliothek Zürich



ZM03412908

